

EINGEGANGEN

07.09.2009

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Fraktion BIBS  
z. Hd. Herrn  
Ratsherrn Rosenbaum  
- im Hause -

Fachbereich Finanzen  
Abt. Liegenschaften  
Kleine Burg 14

Name: Herr Heilmann

Zimmer: 3.09

Telefon: (05 31) 4 70-27 61

Vermittlung: 0531 470-1

Fax: (05 31) 4 70-35 24

E-Mail: liegenschaften@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen

20.2

Tag

28. September 2009

### Anträge auf Akteneinsicht in die Kostenrechnungen der Varianten betreffend die Sanierung des technischen Rathauses (Rathausneubau) vom 26. August 2009

Sehr geehrter Herr Rosenbaum,

mit zwei Schreiben vom 26. August 2009 haben Sie zum einen Akteneinsicht in die Kostenrechnung der Varianten betreffend die Sanierung des technischen Rathauses (Rathausneubau) aus dem Jahr 2008 und zum anderen in die aktuelle Kostenrechnung beantragt, um die Vollständigkeit und Präzision, mit der die Kostenrechnungen durchgeführt wurden, pflichtgemäß zu kontrollieren und zu überwachen.

Auf Ihre Anträge vom 26. August 2009 erhalten Sie Einsicht in die Akten, auf deren Grundlage die Mitteilung an den Verwaltungsausschuss vom 23. Juni 2008 (Ds. 9564/08) erstellt wurde.

Die Einsicht in die Akteninhalte, die die Grundlage der aktuellen Kostenschätzung bilden, kann Ihnen derzeit leider nicht gewährt werden, da es sich hierbei um einen Vorgang handelt, der eine noch nicht abgeschlossene verwaltungsinterne Meinungsbildung betrifft. Diese Inhalte sind erst nach Abschluss der verwaltungsinternen Meinungsbildung und Beschlussvorbereitung vom Einsichtsrecht umfasst.

Die Bearbeitung der aktuellen Kostenschätzung ist bislang noch nicht abgeschlossen. Diesbezüglich verweise ich zunächst auf die im Zuge der Ratssitzung am 22. September getätigten Ausführungen der Verwaltung zu der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Rathaus-Neubau. Hierzu hatte ich ausgeführt, dass die fachlichen Klärungen noch im Gange seien und es derzeit auch noch nicht abzusehen sei, wann diese fachlichen Prüfungen abgeschlossen sind.

Die Verhandlungen mit Mietern und Miteigentümern des Rathaus-Komplexes über eventuelle Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die ausstehenden Ergebnisse dieser Verhandlungen müssen jedoch bei einer Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme berücksichtigt werden.

Ferner stehen derzeit auch noch gutachterliche Untersuchungsergebnisse aus, die bei der abschließenden Schätzung der Kosten berücksichtigt werden müssen.

Auch in der Expertenanhörung zu der geplanten Sanierung des Rathaus-Neubaus am 20. August 2009 ist deutlich gemacht worden, dass noch nicht alle Voraussetzungen für eine abschließende Meinungsbildung der Verwaltung vorliegen und offene Fragen zu klären sind, um daran anschließend einen transparenten und detaillierten Entscheidungsvorschlag vorlegen zu können.

Aus den vorgenannten Gründen kann die von Ihnen begehrte Akteneinsicht nur in Bezug auf diejenigen Akteninhalte gewährt werden, auf deren Grundlage die Mitteilung an den Verwaltungsausschuss vom 23. Juni 2008 (Ds. 9564/08) erstellt wurde. Hierbei handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung, die zwischenzeitlich überholt ist und nicht mehr Gegenstand der laufenden Willensbildung der Verwaltung ist.

Ich bitte um Verständnis, Ihnen die gewünschte Akteneinsicht nicht im vollen Umfang gewähren zu können. Selbstverständlich können die Vorgänge eingesehen werden, sobald die verwaltungsinterne Willensbildung abgeschlossen ist.

Das Baureferat (Herr Kolle, Telefon: 470-2632) wird sich mit Ihnen zur Vereinbarung eines Termins für die Akteneinsichtnahme zeitnah in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Lehmann